

Managerlöhne an Mindestlöhne binden

Autor(en): **Bundi, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

• Ein wesentlicher Grund für die globale Finanzkrise, unter welcher weite Bevölkerungskreise und die Volkswirtschaft insgesamt heute leiden, lag in der Gier vieler Manager, immer höhere Löhne für sich zu beanspruchen. Der Zorn im Volk ist gross ob solchem Gebaren, und die Kritik von unten bricht nicht ab. Ein kleiner Teil von Kaderleuten zeigte Einsicht und begnügt sich unterdessen mit kleineren Entschädigungen. Die Mehrheit der Managerklasse aber hat noch wenig oder nichts gelernt und schöpft weiterhin mit der grossen Kelle.

Es ist deshalb an der Zeit, gesetzliche Regelungen zu erlassen. Dabei ist von einem als gesamtgesellschaftlich erwünschten und vertretbaren Mass zwischen Mindestlohn und Höchstlohn in einem Unternehmen oder in einer Verwaltung auszugehen.

Als Orientierung für ein solches Mass kann in der Schweiz das Einkommen unserer höchsten Magistraten, unserer Bundesräte, dienen. Es gibt keine Berechtigung, an jemanden in der Wirtschaft einen höheren Lohn als den eines Bundesrates zu zahlen. Keine Wirtschaftsperson kann mehr arbeiten oder grössere Verantwortung tragen als unsere höchsten Landespolitiker. Alles, was darüber geht, ist nicht verdient, sondern gehört in den Bereich des Profits.

Geht man also von einem durchschnittlichen Minimallohn in der Schweiz von etwa 45 000 Franken und einem Bundesratslohn von etwa 450 000 Franken aus, so entspricht dies einem Verhältnis von eins zu zehn zwischen Mindest- und Höchsteinkommen. Im Bereich einer solchen Spannweite sind die Lohnverhältnisse neu zu regeln.

In diesem Zusammenhang erstaunt es, zu vernehmen, wie mangelhaft etwas das entsprechende Sensorium bei einigen Philosophen ausgebildet ist. Da wollte zum Beispiel der verdienstvolle emeritierte Ethikprofessor Hans Ruh Anfang Jahr gemäss «Sonntags-Zei-

Martin Bundi

Managerlöhne an Mindestlöhne binden

Ethiker versagen – die Politik muss handeln



«Meine Gier ist zurück!»,
(Chappatte am 20. September 2009 in der «NZZ am Sonntag»).

tung» einen Managerhöchstlohn von einer Million Franken akzeptieren, was in Bezug zum oben genannten Minimallohn einem Verhältnis von eins zu zweiundzwanzig entspräche. Und Professor Christoph Stückelberger, bis vor kurzem Vorsteher des Ethikinstituts des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, äusserte vor zwei Jahren am WEF in Davos und im Aufbruch vom Mai 2009 die Auffassung, dass ein Managerhöchstlohn von 1,6 Millionen vertretbar sei; er huldigt also einem Verhältnis von eins zu vierzig zwischen Minimal- und Spitzenlohn. Der deutsche Philosophieprofessor Ottfried Höffe schliesslich akzeptiert gar einen Höchstlohn von 4,5 Millionen Franken (NZZ vom 22. April 09) und also ein Verhältnis von eins zu hundert; Höffe ist kürzlich vom Bundesrat als Präsident der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin ernannt worden.

Diese drei Beispiele zeigen, dass leider von Seiten der Philosophie beziehungsweise der Ethik kaum Hilfe bei der Herstellung von gerechten Lohnverhältnissen zu erwarten ist. Also ist einmal mehr

die Politik gefordert. Und da es der Mehrheit der gewählten VolksvertreterInnen an Mut ermangelt, das Problem richtig anzupacken, bleibt die Hoffnung auf die in der direkten Demokratie noch mögliche Kraft von unten. Korrekturen in die oben skizzierte Richtung lassen sich glücklicherweise durch die Unterstützung der sogenannten «Abzockeriinitiative» und durch eine als «Eins zu zwölf» angekündigte Volksinitiative erwarten. ●

Martin Bundi ist alt Nationalrat und ehemaliger Nationalratspräsident. Er lebt in Chur.

Zu den genannten Initiativen siehe www.abzockerei.ch und www.juso.ch/1-zu-12-initiative.



«Job mit grossem Bonus gesucht» – «Es gibt Zeichen der Erholung.» (Chappatte in «Le Temps» am 5. September 2009).